

Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: - (2002)

Artikel: Zeugen des Übergangs : Wangener Dokumente aus den Jahren 1798 bis 1800
Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeugen des Übergangs: Wangener Dokumente aus den Jahren 1798 bis 1800

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch

1798 - Von der Republik Bern zur französisch besetzten, helvetischen Republik

Unter diesem Titel führte der Museumsverein Wangen an der Aare am 8. November 2000 seinen zur Tradition gewordenen öffentlichen Vortrag im Burgersaal durch. Gastreferent war Dr. Jürg Stüssi, Historiker und Direktor der Eidg. Militärbibliothek. Mit vielen Dokumenten und Unterlagen aus dem Burgerarchiv belegte der Referent seine Ausführungen aus der für Wangen schwierigen Zeit und wusste die Anwesenden zu fesseln.

Im vorliegenden Neujahrsblatt veröffentlichen wir den Vortrag mit einem veränderten Titel „Zeugen des Übergangs: Wangener Dokumente aus den Jahren 1798 -1800“.

Wir hoffen, dass interessierte, damals nicht anwesende Vereinsmitglieder diesen Vortrag etwas verspätet in aller Ruhe geniessen können.

Als Napoleon Bonaparte 1796 und 1797 Oberitalien für die junge Französische Republik erobert hatte, stellte sich die Frage der zukünftigen Behauptung dieser Gebiete jenseits der Alpen durch Frankreich. Die Augen des unternehmerischen Generals fielen deshalb auf die reformträge Alte Eidgenossenschaft, deren Staatsschätze zudem eine Erholung der französischen Staatsfinanzen erwarten liessen. Dies waren die zwei wesentlichen Gründe für den französischen Entschluss, im Jahre 1798 die Schweiz zu überfallen und in einen Satellitenstaat umzuwandeln.

Dass den Franzosen der Krieg relativ leicht fiel, geht in erster Linie auf die Strukturmängel der Eidgenossenschaft zurück. Nicht nur war der Zusammenhalt der Kantone äusserst locker, konnte von wahrer Solidarität keine Rede sein, sondern die exklusive Besetzung der obersten politischen Behörden in den aristokratischen Republiken Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn durch eine kleine Zahl von Familien musste auch trotz insgesamt unbestechlicher und korrekter Amtsführung Ressentiments rufen, welche ein Invasor agitatorisch ausschöpfen konnte. Noch schlimmer aber war der völlige Mangel an Transparenz in der Geschäftsführung, dessen logische Folge ein in den letzten Wochen vor dem Übergang sich immer stärker steigerndes Misstrauen war, an dessen Ende Mordanschläge insbesondere gegen Offiziere - einen davon vereitelte in der Nacht vom 4. auf den 5. März Rudolf Emanuel Effinger, damals Adjutant des bernischen Oberbefehlshabers -, ja die Ermordung von Effingers Chef Carl Ludwig von Erlach selbst in Wichtrach am 5. März 1798 standen. Die Mörder waren vom patriotischen Gehalt ihres Tuns überzeugt, konnten in der Beseitigung von vermeintlichen Verrätern nichts Unrechtes erblicken. Wer sich die einzige Tatsache vor Augen hält, dass das Oberhaupt des „gouvernement populaire provisoire“ in Bern am 4. März die Kapitulation unterzeichnete, aber geheim hielt, die Armee also am 5. März auf dem Tafelenfeld, im Grauholz, bei Neuenegg, bei St. Niklaus antrat, obwohl das Staatsoberhaupt bereits kapituliert hatte, erkennt das Zwielichtige der Zeit.

In Wangen an der Aare, dem Hauptquartier der 3. Berner Division, wirkten in den entscheidenden Februar- und Märztagen zwei ausgesprochene Charaktere an der Spitze der Truppen, Ludwig von Büren als Divisionskommandant und Friedrich von Wattenwyl als sein Stellvertreter. Ludwig von Büren war im Januar 1798 von seiner Landvogtei in Lausanne vertrieben worden, hatte in den ersten Februartagen zum Missfallen des ängstlich die französische Reaktion erwartenden bernischen Rates die Aarauer Revolution im Keim erstickt. Von seinem Hauptquartier Wangen an der Aare blickte er besorgt einerseits nach Solothurn, andererseits nach der Klus, erwartete er doch grundsätzlich die Franzosen von

beiden Seiten.¹ Der bernische Rat erlaubte die Unterstützung Solothurns durch bernische Truppen, jedoch nur zur Abwehr der Franzosen und nicht zur kantonsinternen Repression im Solothurnischen. Noch zurückhaltender waren die Zürcher und Luzerner, welche ihren ins Bernbiet geschickten Hilfskontingenten den Einsatz im Kanton Solothurn überhaupt verboten, was am Ende die bizarre Lage zur Folge hatte, dass Ludwig von Büren in Wangen an der Aare allen Ernstes befürchtete, die in Langenthal stehenden Luzerner könnten ihm im Falle des Kampfes mit den Franzosen von dort aus in den Rücken fallen... Am Ende stellte von Büren seine fünf disponiblen Ober- und Unteraargauer Bataillone im Solothurnischen auf, drei vor der Stadt Richtung Biel, zwei auf dem Weissenstein. Als die Franzosen Balthasar von Schauenburgs am 2. März mit weit überlegener Macht von Biel her gegen Solothurn stiessen und diese Stadt kapitulierte, begab sich Ludwig von Büren seinerseits zum französischen General, verlangte von diesem das Recht, seine Bataillone über die Solothurner Aarebrücke zurückziehen zu dürfen, erhielt dies jedoch nur für die bereits in der Stadt befindlichen zwei Bataillone, nicht aber für die beiden zugestanden, welche auf dem Weissenstein im Schneebiwak lagen. Von dort hatte Ludwig von Büren seinen besten Offizier, Friedrich von Wattenwyl, zu sich nach Solothurn gerufen, sodass auf dem Weissenstein ein relativ schwacher französischer Angriff von Gänsbrunnen her mit einem eigentlichen Führungsvakuum zusammenfiel. Es gelang den Bataillonen dennoch, sich selbstständig über die Jurahöhen nach Wangen an der Aare zurückzuziehen, von wo aus in der Nacht rund 960 der insgesamt 1000 Mann nach Hause gingen. Die verbleibenden 40 Mann waren in einer ausgesprochen schlechten Stimmung als Friedrich von Wattenwyl wieder zu ihnen stiess. Wattenwyl war ein tüchtiger Offizier, der nachmals ein Regiment in britischen Diensten befehligen sollte, das 1806 bei Maida mitsiegte und den Engländern etwas von ihrem angeschlagenen militärischen Selbstbewusstsein zurückgab. In der Nacht vom 2. auf den 3. März 1798 war jedoch die Stimmung in Wangen an der Aare so, dass sich Wattenwyl nur durch eine Geiselnahme lebendig aus der Stadt und aus dem Einflussbereich der über Verrat schreienden verbleibenden Truppe zu bringen vermochte.

Wattenwyls Erlebnisse am 2. und 3. März passen fugenlos dazu, dass am 2. März der auf seinem Schloss, an dem die vom Weissenstein herabkommenden Berner fast vorbeigekommen sein mögen, allerdings exponierte Landvogt Christian Friedrich Zehender von Bipp nach Thorberg floh und damit den Auftakt sowohl die Plünderung des Schlosses Bipp als auch zum Seitenwechsel des Bippertamtes gab. So jedenfalls wird der in jenen Tagen keineswegs singuläre Beschluss der Niederbipper über die Franzosen zu deuten sein:

„... wir wollen selbige als Fründe behandeln und aufnehmen und sie sollen uns auch als Fründe behandeln und ansehen ...“²

Wangen an der Aare seinerseits blieb bis zum Schluss treu. Erst als die Provisorische Regierung in Bern kapituliert hatte, ging die Stadt mit dem ganzen bernischen Staat in ein neues politisches Zeitalter über. Es ist noch nach mehr als zwei Jahrhunderten röhrend, zu lesen, welches Zeugnis Wangen an der Aare seinem letzten Landvogt Samuel Wytttenbach ausstellte. Am 26. März 1798 beschloss die Munizipalität, die neue Gemeindebehörde, folgenden Brief an die Provisorische Regierung:

„Tit.

Es hat der Bürger Samuel Wytttenbach jetzt gewesener Amtsmann auf Wangen, uns beiliegende ehrerbietige Bitschrift übergeben, um Euch Bürger! zuzusenden. Diesem seinem Begehr haben wir nicht nur entsprochen, sondern wollen ihm dafür - da derselbe sich jederzeit während seines hiesigen Aufenthalts, wohlthätig gegen seine Angehörigen, und sonderheitlich gegen uns Bürger von hier gezeigt, und auch durch ununterbrochene sorgsame Bekleidung des ihm anvertrauten, biss ans End treü gebliebenen Postens so deutlich bewiesen hat - bestens empfohlen haben.“³

Mittlerweile hatte Wangen an der Aare am 19. März unter dem Vorsitz des Krämers Jakob Vogel die geforderte Unterwerfung unter die neue Ordnung vollzogen. Der Attest für die Wahlmänner und der Brief an die Provisorische Regierung mit seiner angesichts des fundamentalen Charakters der Änderung hin zur von Frankreich diktieren unitarischen helvetischen Verfassung höchst merkwürdigen Einstimmigkeit lassen keinen Zweifel an den wahren Verhältnissen zurück. Um Leben, Eigentum und Interessen der Stadt zu wahren, fügte man sich vorderhand ins Unvermeidliche. Die Dokumente, mit den, unter dem Datum des 22. März, das Protokoll der Munizipalität beginnt, lauten:

„Attestat für die Wahlmänner Blaser und Pfister.

Innfolg Reglements der provisorischen Regierung von Bern de dato 19. diess., hat sich die Krichgemeind Wangen in der Kirche alda, an der Anzahl 173, stimmfähige Bürger versammelt und zu eintem Wahlmann durch förmliches Stimmen-Mehr mit 86. Stimmen gesetzt: Bürger Jacob Blaser, Kronenwirth von Wangen, zum anderen dann 87. Stimmen Bürger Johannes Pfister von Wallisweil; Welches wir als gesetzte Munizipal-Beamte zu Steür der Wahrheit attestiren. “

Schreiben an die Provisorische Regierung in Bern.

„Eüch Bürger habe anzuseigen das Vergnügen dass vermög Reglements der provisorischen Regierung von Bern de dato 19. Merz 1798, sich die Kirchgemeinde Wangen in dem Gotteshause allda versammelt habe, und vor derselben nach gemachten Wahlmännern und niedergesetzter Munizipalität jenes übersandte Dekret des Obergeneral Brune von der helvetischen Republik nebst dem Entwurf der helvetischen Staatsverfassung abgelesen und einstimmig mit Ja! angenommen worden seye.“⁴

Wangen an der Aare war nicht gesinnungstüchtig. Die Stadt versuchte, den neuen Machthabern so wenig nachzugeben, wie irgend möglich. Für diese Haltung völlig bezeichnend ist ein am 23. März an die Provisorische Regierung nach Bern gerichteter Brief:

“Tit:

Es hat die gesetzte Munizipalität in hier mit der Inventarisation des Schlosses und seiner Dominial-Güter mit heüte den Anfang gemacht. Ehe und bevor sie aber darin weiters schreitet, möchte sie Eüch folgende 4 Artikul zur beliebigen Beantwortung vorgelegt haben.

Nemlich ob

1. °die Landschreiberey und Zugehörd
2. °die Pfarrey und dito
3. °das Zollhaus und dito - und
4. °die Salzmagazin und Salz in hier

als obrigkeitlich gewesene Guth, sogleich solle inventoriert, oder aber - da weder - dem Bürger Landschreiber, Pfarrer, Zoller und Salzfaktor die fernere Verwaltung derselben direkte aufgehoben worden, ob es damit einstweilen solle inngehalten werden.“⁵

Ob nun Guillaume Marie Anne Brune oder sein Nachfolger Balthasar (ehemals und nachmals von) Schauenburg das Kommando führten, die Schweiz war ein erobertes Land, in dem der Sieger nach Gutdünken schaltete, unter Mithilfe einer ehrgeizigen, teils gläubigen und teils opportunistischen politischen Führungsschicht, welche insgesamt die Behörden und die Beamenschaft des nie sehr glaubwürdigen Satellitenstaates *Helvetische Republik* ausmachte. Konkret auf Wangen angewendet, stellt sich die Frage, wer arroganter gefordert habe, die französischen Offiziere oder ihre helvetischen Werkzeuge. So liess sich am 22. April 1798 der französische Platzkommandant in Solothurn Martilliére mit den Worten vernehmen:

„Der Distrikt Wangen ist eingeladen und, soweit dies erforderlich ist, angewiesen, fünfzig Pferde mit ihrem Zuggeschirr zu stellen. Diese Pferde müssen morgen abends oder übermorgen um 06.00 Uhr im hiesigen Artilleriepark sein, um den Transport von hier nach Hüningen sicherzustellen.“⁶

Mit anderen Worten: Die Plünderung des Landes genügte dem Feind nicht, er verlangte auch noch den Abtransport des Plündergutes auf Kosten der Besiegten. Welchen Ton die helvetischen Behörden anschlagen konnten, mag ein von Präsident Laharpe und Innenminister Rengger unterzeichneter Brief der Regierung der Helvetischen Republik aus Aarau am 31. August 1798 belegen, worin es aus geringfügigem Anlass heisst:

„Das Vollziehungs-Directorium ... Nach Anhörung seines Ministers der inneren Angelegenheiten beschliesst:

1° der Munizipalität von Wangen soll das höchste Missfallen womit die Regierung ihr ordnungswidriges Betragen erfahren hat, angekündigt, und dieselbe mit Nachdruck zum gesetzlichen Gehorsam gegen obere und constitutionelle Autoritäten angewiesen werden.“⁷

Die einzige Entwicklung, die in Sachen Druck von oben im Laufe des Jahres 1798 festzustellen ist, ist die bessere Organisation der Ausbeutung. So ordnete am 20. Oktober 1798 der Ober-Commissarius des helvetischen Kantons Bern, Haller, selbstverständlich gestützt auf eine einschlägige französische Anweisung, das Requisitionswesen neu. Die Lektüre des fast integral erhaltenen gedruckten Dokuments aus dem Wangener Archiv mit ihrer unmittelbar der Grussformel vorangehenden Drohung spricht für sich.

Das Requisitionswesen erhielt für die Franzosen im Winter 1798/1799 erneute Bedeutung, weil klar war, dass der kommende Frühling den Wiederausbruch des 1797 durch den Frieden von Campo Formio beendeten europäischen Krieges sehen werde. Durch diesen Frieden, in welchem Österreich die Eidgenossenschaft preisgab, gedeckt, hatte die *Grande Nation* 1798 die Schweiz überfallen und unterworfen. Der Krieg von 1799 zehrte dann das Mark des Landes aus. Im Juni eroberte Erzherzog Carl von Osten her kommend Zürich; von Süden her verschaffte sich die austrorussische Armee Alexander Suworows die Herrschaft über das Gotthardmassiv und, noch weiter südlich, über Oberitalien. Der französische Kriegsminister und nachmalige Schwedenkönig Jean Baptiste Bernadotte konzipierte in dieser für Frankreich sehr schwierigen Lage einen ebenso anspruchsvollen wie brillanten Stoss entlang der Abschnittsgrenze der beiden verbündeten aber rivalisierenden Feldherren zur Wiedereroberung des Gotthards.⁸ Dank dem Guttanner Wirt, Chorrichter und Bergführer Niklaus Fahner vermochten die Franzosen die als uneinnehmbar geltende Grimsel zu erobern und im Gefolge diese Triumphe das ganze Gotthardmassiv zurückzugewinnen. Deshalb kam Suworow im September nicht rechtzeitig über die Alpen, als er versuchte sich mit der russischen Armee Alexander Rimski-Korsakows zusammenzuschliessen, welcher Erzherzog Carl in der Ostschweiz mit einem russischen Heer abgelöst hatte. Militärische Bilanz: Der französische Oberbefehlshaber Andre Massena konnte nacheinander Rimski-Korsakow in der Zweiten Schlacht um Zürich - „Dietikon“ steht am *Are de triomphe* - schlagen und Suwarow zu seinem verlustreichen Rückzug aus den Schweizer Alpen über Pragei, Panixer und St. Luzisteig zwingen. Ökonomisch-politische Bilanz: Die Schweiz, zwei Jahre zuvor ein blühendes Land, war über weite Strecken verwüstet und über noch weitere verarmt. Um Brot bettelnde Kinder prägten das Strassenbild der grösseren Städte. Wangen an der Aare, selber mit immer wiederkehrenden Zumutungen wie der Stellung von Zugpferden überladen, zögerte nicht, Hilfe zu bringen, wo sie noch nötiger war, wie der Dank des für die Organisation der Hilfe an die besonders betroffene Urschweiz zuständigen Instanz für die durch Johannes Anderegg im Namen der Munizipalität übermittelten Nahrungsmittel und Kleidungsstücke deutlich macht.

Freyheit.



Gleichheit.

Bern, den 20ten Weinmonat 1798.

Haller, Ober-Commissarius des Cantons Bern,
an die
Munizipalität Wangen

Ωlaut einer Verordnung des fränkischen Commissaire - Ordonnateur Bürger Rouhière, sollen von dem 1ten Brumaire (22ten dieß) an, alle in den verschiedenen Cantonen existierenden Requisitions-Parke aufgehoben seyn.

Keine Wagen und Pferde sollen für die fränkischen Truppen mehr geliehen werden, als für den Transport der schweren Bagage der marschierenden Eo und für den Transport der Kranken und Verwundeten, und zwar nur wenn d. Fuhrungen auf ihren Marschrouten gefordert werden, die Certificate der Lieferung dann, müssen einstweilen von dem Statthalter, Unterstatthalter, oder Agenten unterschrieben seyn, die daherige Verordnung und Modell der Certificate wird Euch ehestens übersendet - und die Art der Bezahlung bestimmt werden.

Damit aber die Requisitions-Fuhrungen billiger Weise können vertheilt werden, so fordert der fränkische Commissaire-Ordonnateur ein Verzeichniß, wie viel Zugvieh, als Pferde, Esel, Zugochsen, u. d. gl., Wagen und Wäglein, in jeder Munizipalität seyn.

Ihr Bürger werdet mir also mit möglichster Beförderung, und zwar spätestens bis Sontag den 28ten dieß, einen Etat einsenden,

- 1) Wie viel Zugvieh, Wagen und Wäglein jeder Gutsbesitzer oder Partikular in eurer Munizipalität habe?
- 2) Ob das darin verzeichnete Dorf an einer Haupstrass seye oder nicht?

Solltet Ihr mir dieses Verzeichniß nicht in der bestimmten Zeit einsenden, so müsset Ihr den Schaden selbst ertragen, wenn Ihr mit Fuhrungen überladen würdet.

Republikanischer Gruß.

Das fast integral erhaltene gedruckte Dokument des Ober-Commissarius des Cantons Bern, Haller, vom 20. Weinmonat 1798, aus dem Wangener Archiv

*La ville de Wangen est invitée à
recevoir l'armée française en Suisse.*

*La Municipalité de Wangen est invitée à
recevoir l'armée française en Suisse.
Le 20 Germinal à 10
heures au bas de la route pour le service des
deux officiers du Conseil qui doivent se
transporter au quartier général à Dardilly.*

Le Capitaine

Lecourbe

Aufgebot zur Stellung von Zugpferden

Hier wird etwas von jener Solidarität sichtbar, die nach den Katastrophen der Jahrhundertwende die Regeneration der Schweiz im 19. Saeculum ermöglichen sollte.

Die Hoffnungen der Schweizer Föderalisten, wohl damals einer Mehrheit im Lande, die Franzosen loszuwerden, hatten sich nicht erfüllt: Die französischen Truppen waren am Ende des Jahres 1799 fast überall dort, wo sie am Anfang gewesen waren. Der kommende Krieg des Jahres 1800 sollte ganz im Zeichen des aus dem Orient zurückgekehrten und als *Erster Konsul* Staatsoberhaupt Frankreichs gewordenen Napoleon Bonaparte stehen. Seine Konzeption war, mit **einer** Armee unter Jean Victor Moreau aus dem Eisass und aus der Schweiz heraus nach Süddeutschland zu stossen und den nördlich der Alpen stehenden Gegner *dort* zu beschäftigen, mit **einer zweiten** Armee unter Andre Massena und Louis Gabriel Suchet an der Riviera von Genua und am Var die südlich der Alpen und grösstenteils auch des Apennins befindlichen Österreicher von Suworows Nachfolger Michael Friedrich Benoit Melas nahe dem Mittelmeer festzuhalten und schliesslich mit **der entscheidenden dritten oder Reservearmee** aus dem Raum Dijon heraus über die Walliser Alpenpässe überraschend in die relativ truppenleere oberitalienische Tiefebene zu stossen, die Österreicher dort mit verkehrter Front zu stellen und zu schlagen.⁹ Diese geniale Konzeption sollte sich auf dem Schlachtfeld von Marengo als die richtige erweisen.

Was bedeutete Bonapartes Konzeption des Feldzuges von 1800 für Wangen an der Aare? Die Stadt fand es heraus, als sie anfangs Februar 1800 einen Brief des französischen Kriegskommissars erhielt.

In Solothurn, so ist darin zu lesen, finde sich viel Getreide, das zur Armee Moreaus müsse, welche, wie wir gesehen haben, sich damals darauf vorbereitete, über den Schweizer Rhein nach Süddeutschland vorzustossen. Deshalb habe Wangen an der Aare ein Schiff samt Schiffer zu stellen, um das Getreide nach Aarau zu bringen, wo die Leistung bezahlt werde. Wenn Wangen an der Aare nicht gehorche, werde die Stadt beim vorgesetzten französischen General Claude Jacques Lecourbe denunziert und sei für die Folgen selbst verantwortlich.



Luzern den 18. 9. 1899

Bürger!

Wir bezeugen Ihnen hiermit den Empfang des zur Unterstützung der Notleidenden im Kanton Waldstätten menschenfreundlich eingesandten Beitrags von Dr. Hof. J. S. Schmid in
 Namen der Staatsregierung -
 1. 1000 Rappen W. A. B.
 5. 1000 Rappen W. A. B., und W. A. B.
 7. 1000 Rappen W. A. B.
 7. 1000 Rappen W. A. B.
 6. 1000 Rappen W. A. B.
 und W. A. B.

Gruss und Bruderschaft.

Heinrich Scholte,
 Helvetischer Regierungskommissär.

Im Namen desselben der Oberaufseher von den Unterstützungs-

Anstalten für Waldstätten,

D. I. Im Spezialbeamten Amt als Oberaufseher, und amm. of. amm. Amt als
 Oberaufseher der Anstalten für Waldstätten, und amm. amm. amm. amm.
 B. K. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm.
 B. K. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm.
 B. K. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm.
 B. K. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm. amm.

Bestätigung und Dank für die Unterstützung der Notleidenden im Kanton Waldstätten von 1899

armee du Rhin
aile Droite -
Plan de Soleure

Soleure le 14. Fevrier 8.

Le commandant Général Gladys.

à La commune de Wangen.

Beaucoup de grain se trouvant rassemblé
en ce moment dans les magasins de Soleure et
n'ayant absolument aucun moyen de transport pour
les diriger sur l'armée ou le bivouac des troupes
nouvelles, apportant qu'il sera promptement envoyé,
j'invite et requiers au bivouac la commune de Wangen
d'enroger sur le champ à Soleure un Bateau avec
les Battelliers nécessaires. Ce Bateau après son
chargement transportera les denrées jusqu'à ariver
au bivouac de Transport et seront exactement
payés. Le Battellier propriétaire prendra tout
effet une Lettre de moi.

je prie la commune que dans le cas
qu'il se présente à pourvoir sur le champ un
Bateau je vais en former avis aussitôt au bivouac.
Général Gouwet et qu'il délivrera responsable
des denrées qui proviennent être la partie de
son refus.

Statut officiel

Mit diesem Schreiben des französischen Kriegskommissars vom Februar 1800
wurde der „Commune de Wangen“ bewusst,
was die Konzeption des Feldzuges Bonapartes von 1800 für Wangen an der Aare bedeutet.

Wangen an der Aare widersetzte sich der Zumutung mit einem ausführlichen Schreiben des Präsidenten der Municipalität Johannes Anderegg. Anderegg machte geltend, dass die Schiffe von Wangen seit dem Bestehen der Aareschiffahrt (ob er dabei die römische Zeit¹⁰ im Auge hatte, bleibe dahingestellt) flussabwärts nie weiter als Aarwangen vorgestossen seien und sich ihrer Breite wegen mehr für die Seen und für den Fluss zwischen Nidau und Aarwangen eigneten. Die Schiffleute Wangens seien überdies die Strecke zwischen Aarwangen und Brugg nicht kundig und würden dort mit Gewissheit Schiffbruch erleiden. Die schmaleren und kürzeren Schiffe der streckenkundigen Schiffer Aarburgs, Oltens, Aaraus und Bibersteins würden deshalb für den Transport von Salz, Wein und anderen Waren zwischen Brugg, Aarau und Aarburg einerseits, Wangen an der Aare und Solothurn andererseits verwendet. In der Tat lässt sich in Brugger Akten für den etwas späteren Zeitraum vom Januar bis zum September 1802 der Transport von 500 Fässern bayrischen Salzes von Brugg nach Wangen an der Aare nachweisen¹¹. Anderegg, sichtlich bemüht, bei den immerhin bewaffneten Franzosen nach Möglichkeit keine Missstimmung gegen Wangen an der Aare aufkommen zu lassen, betonte, trotz der grossen Opfer der Stadt mit Unterbringungen, Requisitionen, Fourage und anderem, werde diese alles auf sich nehmen, was nicht ihre Kräfte übersteige.

Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, dass Wangen an der Aare im Juli 1802 nicht weniger als andere Städte und Gemeinden der Schweiz aufatmete, als infolge des Friedens von Luneville zwischen Frankreich und Österreich und des durch diesen Frieden garantierten Selbstbestimmungsrechts der Schweiz die französischen Truppen endlich abzogen. Gottlieb Kuhn traf den Ton der Stunde, als er dichtete:

„Marsch! Marsch! Franzos gang hey!
Mir thüe der alli Thüren uuf.
Marsch! Marsch! Franzos gang hey!
Mir thüe der d'Thüre uuf!“¹²

Der föderalistische Aufstand, der innerhalb weniger Wochen die Helvetik fast aus dem ganzen Land in ein Refugium an die Ufer des Léman fegte, hätte den Auftakt zur Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts bezeichnet, wäre nicht Bonaparte mit seiner ein Diktat verhüllenden Mediation von 1803 dazwischen gekommen. Diese Mediation wurde durch eine zweite französische Besetzung (1802 bis 1804) durchgesetzt.

Weltgeschichtlich war die französische Wiederbesetzung der Schweiz einer der Gründe, die Grossbritannien 1803 an prominenter Stelle dafür nannte, dass es erneut gegen Frankreich zu den Waffen griff. Der Sieg der Alliierten über Napoleon im Jahre 1814 und wieder im Jahre 1815 wurde der Schweiz nicht wie den anderen alten Republiken Venedig und Genua verderblich, weil sich das Land 1798 gewehrt hatte, weil zahlreiche seiner Söhne, in einzelnen Fällen auch seiner Töchter, in den alliierten Heeren her gefochten hatten. So kam es 1815 zur Arrondierung des schweizerischen Staatsgebietes, zum Bundesvertrag der 22 Kantone und zur internationalen Anerkennung der Neutralität. Die Schweizer waren dankbar, wussten aber auch, dass auf die alte Art und Weise *allein* den Herausforderungen des 19. Jahrhunderts nicht mehr beizukommen war. Rudolf Emanuel Effinger wies als Oberamtmann von Wangen an der Aare nicht nur durch seine reformerische Tätigkeit auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, durch die Gründung der zweiten Tafkäserei und der Sparkasse, den Weg in die Zukunft, sondern insbesondere auch durch sein Einstehen für einen die ganze Schweiz zusammenschliessenden Willen zur Selbstbehauptung. Die Tafkäse-Fresken im *Bären* zu Langenthal erinnern nicht umsonst an das Offiziersfest von 1822, einen der Anlässe, aus denen jener moderne Bundesstaat herausgewachsen ist, der unsere Unabhängigkeit und unsere Demokratie nun bereits mehr als anderthalb Jahrhunderte und durch die grössten Kriege der Weltgeschichte hindurch garantiert hat und den wir auch heute noch unsere Heimat nennen.

Pruttoft
auf unbiger Brugge

Wangenuele le fev. 1800

Citoyen Commissaire

Nous venons de recevoir votre lettre du 14. Novembre par laquelle vous nous demandez un bateau pour transporter des grains à Aran. Sur quoi nous nous sommes concerté avec les maîtres Battelliers d'ici & voici ce qui en est.

Depuis tout le temps que la Navigation sur l'Ueberland existe les battelliers d'ici n'ont jamais descendu plus bas qu'au Wangenue.

1. La construction de leurs bateaux ne leur jamais permis d'aller plus bas qu'au rocher qui se trouve entre Wangenue & Aarbourg, auxquels infiniment nos bateaux se briseraient où qu'ils sont de quelques pieds plus larges que le passage entre les rochers par quelle raison les battelliers d'Aarbourg & Olten & de Biberstein ont des bateaux plus étroits, plus courts, & généralement construit tout à fait différemment à ceux d'ici - qui ne peuvent servir qu'aux lacs & la où la rivière est calme comme de Nidau à Wangenue.

2. les battelliers d'ici inconnu du local de la route Wangenue à Brugg ne seroient pas en même de desser. de leur aux bateaux construit même comme le passage l'œil, où les contours des rochers d'ici demandent des corps de rames dormies là au moment, sans lesquels le bateau ~~se~~ ^{déjà} infiniment naufragé, l'apreux en est que ~~courent~~ ^{déjà} les battelliers les plus connus & les expérimentés d'Aarbourg & C^o ont parcequ'ils n'ont pas tourné les bateaux au moment juste brisé le un côté & faisoient périr hommes & marchandise. Voici Citoyens Com. Des motifs par lesquels nos bateaux n'ont jamais navigué plus bas qu'au Wangenue & que de tous tems avec d'Aarbourg & Olten Aran.

&c. Biberstein ont toujours transporté soit sel, vins
d'autres Marchandises du Broye, d'Aarau. De l'Aar-
bourg iii Soleure cas ~ néanmoins vous pourrez
être sûr & persuadé que l'état dans notre pouvoir de
satisfaire à votre demande que cette Commune malgré ces
grands sacrifices par logement, Négociations & soins &
autres, ne voudroit aussi longtems que ses forces éaigent
en quoi que ce soit ne rien laisser à sa charge & comme
jusqu'au répondre à tout ce qui n'est au dessus de ses forces.

euillez donc faire bon. ne pas prendre notre refus comme une
mauvaise volonté & bien vouloir nous informer chez des
Négociants & commissionnaires à Soleure si tout ce que nous
voulons de vous dire n'est pas conforme à la vérité & que ni
nos bateaux ni batteurs sont & n'ont jamais été en état
de descendre plus bas qu'au Wangen.

Esperant que si vous prenez nos raisons de refus en considération
& à leur ~ il ne tombera rien à notre charge
nous avons l'honneur de vous faire ce faire

Le Président de la Municipalité
(Signé) (Johannes Anderegg)

Le soussigné atteste que la signature ci dessus est la juinte
du Président de la Municipalité de la Commune de Wangen
Donné avec le sceau National le 14 juil. 1800.

(S. P.)

Le Vicaire du District
(Signé) (Richtli)

Mit diesem ausführlichen Schreiben des Präsidenten der Municipalität, Johannes Anderegg,
widersetzte sich Wangen an der Aare der Zumutung, Schiff samt Schiffer
für den Transport von Getreide nach Aarau zur Verfügung zu stellen.

¹ Hans Luginbühl und andere, *Vivat das Bernerbiet: Bis an d'r Welt ihr Endl*, Lenzburg: Merker im Ettingerhof, 2000, ISBN 3-85648-089-7; Wangen an der Aare betreffen insbesondere die Seiten 21, 28, 34, 35, 120, 123, 124, 125, 126, 130, 147, 149, 153, 154, 155, 157, 158, 168, 169, 180, 183, 187, 192, 196, 204, 213, 219, 243, 244, 245, 246, 251, 252, 276, 277, 278, 289, 290, 291, 306, 310, 311. Die detaillierten Quellennachweise und einen Gesamtüberblick des Krieges von 1798 findet die Leserin, findet der Leser in Luginbühl's Werk, auf das hier nicht mehr eingehender verwiesen wird.

² Karl H. Flatt und andere, *1000 Jahre Oberbipp*, Oberbipp: Gemeinderat, 1971, Seite 157. Die Einwohnergemeinde Niederbipp teilte dem Verfasser mit einem Brief vom 3. August 2000 mit, dass sich in ihren Archiven „keine solch alten Dokumente befinden“. Flatts Zuverlässigkeit und die Parallelität der Entwicklungen in Landshut und andernorts lassen mich jedoch nicht zweifeln, dass die Niederbipper tatsächlich so beschlossen haben.

³ Protocoll der Munizipalität Wangen N° 1. Angefangen den 22.^{en} Merz 1798 und geendet den 30.^{ten} April 1800, Archiv Wangen an der Aare, Eintrag zum 26. März 1798.

⁴ Protocoll der Munizipalität Wangen N° 1. Angefangen den 22.^{ten} Merz 1798 und geendet den 30.^{ten} April 1800, Archiv Wangen an der Aare, Eintrag zum 22. März 1798.

⁵ Protocoll der Munizipalität Wangen N° 1. Angefangen den 22.^{en} Merz 1798 und geendet den 30.^{ten} April 1800, Archiv Wangen an der Aare, Eintrag zum 22. März 1798.

⁶ Archiv Wangen an der Aare, vergleiche Abbildung 1

⁷ Archiv Wangen an der Aare

⁸ Richard Munday und andere, *Weltgeschichte im Hochgebirge*, Baden: Merker im Effingerhof, 1999, ISBN 3-85648-092-7. Die detaillierte Darstellung der Kriegsgeschichte des Jahres 1799 im schweizerischen Kontext findet sich in Mundays Buch, das bei entsprechendem Interesse als weiterführende Lektüre beizuziehen ist.

⁹ Hans Luginbühl und andere, *Bonapartes Sprung über die Alpen*, Beilage zur „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift“ ASMZ, Nr. 3, März 2000. Für den Kontext und die Einzelheiten der Ereignisse von 1800, sowie diese die Schweiz betrafen, ist diese Arbeit beizuziehen, die uns erspart, an dieser Stelle einzelne Quellenhinweise zu geben.

¹⁰ Die römische Aareschiffahrt wird durch die allerdings erst 1804 in Avenches gefundene Weiheinschrift der NAUTAE ARURANCI ARAMICI epigraphisch bezeugt. Vgl. Gerold Walser, *Römische Inschriften in der Schweiz*, 1. Teil: Westschweiz, Bern: Paul Haupt, 1979, ISBN 3-258-02679-3, Nr. 88, Seiten 186, 187.

¹¹ Max Banholzer, *Grosser Salzumschlag*, Brugg: 200-jähriges Dokument gibt Einblick in Salzhausbetrieb, in Aargauer Zeitung, 14. Oktober 2000. Der Brugger Salzfaktor Johannes Samuel Stäbli war von April 1799 bis Mai 1800 Präsident der Munizipalität, also Amtskollege von Johannes Anderegg.

¹² Jürg Stüssi-Lauterburg, *Föderalismus und Freiheit*, Brugg: Effingerhof, 1994, ISBN 3-85648-109-5, Seite 30.